

## Fragen und Antworten zur Durchführung des Projektes „Praxis BO“

### **Wo liegt der Unterschied zwischen „Teilnehmerplätzen“ und „Teilnehmeranzahl“**

Der Begriff „Teilnehmerplätze“ beschreibt die Kapazität im Projekt, die über den gesamten Projektzeitraum besteht und mit aktiven Teilnehmer/-innen belegt wird. Bei Ausscheiden von Teilnehmenden sollen innerhalb von vier Wochen andere junge Erwachsene in das Projekt aufgenommen werden, um die vorgesehene Kapazität an Teilnehmerplätzen zu sichern. Die Teilnehmeranzahl umfasst die Summe aller Teilnehmenden, die unabhängig von ihrer individuellen Verweildauer am Projekt teilnehmen.

### **Wie erfolgt die Einsteuerung in das Projekt?**

Die Einsteuerung in das Projekt kann über Informationsveranstaltungen, Fachveranstaltungen, Messen, Seminaren und andere Formate erfolgen. Die Zusammenarbeit mit Schulen ist erwünscht, aber für die Schulen freiwillig. Die Träger sind aufgerufen, ein angemessenes Konzept zu erstellen und ein entsprechendes Budget für die Öffentlichkeitsarbeit vorzuhalten. Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ müssen im Trägerkonzept und bei der Öffentlichkeitsarbeit zwingend Beachtung finden.

### **Was sind Indikatoren/ Ergebnisse?**

Der Umsetzungsstand und die Qualität eines Projekts werden mit Hilfe von Indikatoren und Ergebnissen gemessen. Indikatoren sind Merkmale/ Kenngrößen, die beschreibbar, messbar und überprüfbar sind. Die Ergebnisse eines Projektes beschreiben, was durch die Aktivitäten erreicht werden soll. Sie müssen einen eindeutigen Bezug zu den genannten Projektzielen oder Teilzielen aufweisen. Quantitative Indikatoren sind Merkmale, die sich über Zahlen abbilden lassen. Qualitative Indikatoren sind Merkmale, deren Ausprägung mittels Einschätzungen bzw. Bewertungen beschrieben werden. Es werden qualitative Ansprüche formuliert, die mit quantitativen Indikatoren allein nicht erfasst werden können.

### **Was sind Arbeitspakete (AP)?**

Ein Projekt setzt sich aus mehreren Arbeitspaketen zusammen. Sie bilden die kleinste Einheit der inhaltlichen und zeitlichen Planung eines Projektes, sind jeweils konkret beschreibbar und voneinander abgrenzbar. Jedes Arbeitspaket umfasst inhaltlich aufeinander bezogene Aufgaben, Tätigkeiten bzw. Aktivitäten. Dabei leistet jedes einzelne AP einen spezifischen Beitrag für die Zielerreichung des Projektes. Meilensteine markieren wichtige Wegmarken im Projektverlauf oder innerhalb eines Arbeitspaketes. Sie fixieren bestimmte (Zwischen-)Ergebnisse oder Etappenziele und bieten Anlass für eine Zwischenbilanz und ggf. Umsteuerung eines Projektes. Die Anforderungen für die Arbeitspakete sind auf den Formblättern benannt. Es ist nicht nötig, für jedes Thema ein einzelnes Arbeitspaket zu benennen und zu beschreiben,

jedoch sollten sich alle Anforderungen in den Inhalten wiederfinden. Bitte beschränken Sie sich auf sechs Arbeitspakete.

### **Muss eine Pauschale für die zuwendungsfähigen Personalausgaben angewandt werden?**

Nein, in diesem Wettbewerb findet die Personalausgabenpauschale keine Anwendung.

Zu beachten ist, dass höhere Vergütungen als nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden. Das Besserstellungsverbot greift dann nicht, wenn abweichende tarifvertragliche Regelungen bestehen, zu deren Einhaltung der Zuwendungsempfänger verpflichtet ist. Soweit Zuwendungsempfänger in diesem Fall dem Projektpersonal den TV-L übersteigende Entgelte zahlen, sind diese nur bis zur Höhe des TV-L förderfähig.

### **Was ist unter Projektmonitoring und Qualitätssicherung zu verstehen?**

Das Projektmonitoring dient der laufenden Überwachung von Projektzielen und -indikatoren. Es ist wesentlicher Bestandteil der Projektsteuerung und Qualitätssicherung. Die Qualitätssicherung erfolgt prozessbegleitend bei der Umsetzung eines Projektes. Sie ist darauf gerichtet, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Wenn Sie über ein zertifiziertes und anerkanntes QS-System verfügen, reichen Sie dieses bitte mit ein. Ansonsten stellen Sie Ihre interne Qualitätssicherung im Konzept dar.

### **Wie aktuell sollte der Nachweis der Rechtsform des Trägers sein?**

Der Nachweis der Rechtsform sollte in der Regel nicht älter als ein Jahr sein.

### **Welche Unterlagen sind für den Nachweis der Trägereignung einzureichen?**

Für den Nachweis der Trägereignung benötigen wir den Handelsregisterauszug bzw. den Vereinsregisterauszug. Zusätzlich benötigen wir die Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) vom Finanzamt. Diese kann bis zum 03.05.2024 nachgereicht werden und darf nicht älter als 6 Monate sein. Der Träger muss durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) zugelassen sein. Die Zulassung muss vor Beginn der Maßnahme vorliegen.

### **Wie gestaltet sich der weitere zeitliche Ablauf?**

Der Ideenwettbewerb endet am 19.04.2024. Anschließend werden die eingegangenen Unterlagen formal und inhaltlich durch eine vom RAK beauftragte Stelle geprüft. Die Vorbewertung umfasst sowohl die formale Prüfung/ Trägereignung als auch die Bewertung anhand der Bewertungsmatrix. Daraus ergibt sich eine vorläufige Rangfolge. Anschließend erfolgen eine Abstimmung des RAK zu den Projektvorschlägen und die Erstellung der Rangliste. Abschließend wird die Liste durch den RAK als Förderempfehlung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt weitergeleitet. Die Träger erhalten eine Information über den Ausgang des Wettbewerbsverfahrens. Sie müssen selbstständig auf das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zukommen, um die endgültigen Unterlagen zu erhalten. Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge erfolgt durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Mit der Projektumsetzung soll am 01.11.2024 begonnen werden.

**Wo finden Projektträger Informationen zum Wettbewerb?**

Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Internetseite der Regionalen Koordination der Landeshauptstadt Magdeburg unter dem Förderbereich E „Praxis BO“. Für weitere Fragen steht Ihnen der Regionale Koordinator zur Verfügung.

[Regionale Koordination / Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de](http://magdeburg.de)



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**